

# Abendmahl – mit Kindern?!<sup>1</sup>

Praktisch-theologische Überlegungen<sup>2</sup>

von

CHRISTIAN GRETHLEIN

## *1. Kultureller und theologischer Kontext*

Die Frage nach der Teilnahme von Kindern am Abendmahl wird heute – nach einer intensiven Diskussionsphase am Ende der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts – auf der Ebene praktischer Handreichungen mit eher beliebigem Charakter verhandelt. In der einen Kirchengemeinde werden Kinder an den Tisch des Herrn eingeladen, in der anderen dürfen nur Konfirmierte kommunizieren.

Dies ist aus pluralitätstheoretischen und kulturellen Gründen problematisch. Das zeigt ein rascher Blick auf den kulturellen Kontext gegenwärtiger kirchlicher Praxis:

a) Gegenwärtige kulturelle und politische Veränderungen eröffnen christlichen Gemeinden große Chancen und stellen sie zugleich vor neue Herausforderungen:

Zum einen bestätigen sich die in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts beliebten Niedergangsprognosen für Religion (und Kirchen) in Form eindimensionaler Säkularisierungsthesen nicht. Religion als Thema ist inzwischen in der Öffentlichkeit präsent wie schon lange nicht mehr; angefangen von der Diskussion um die Integration von Muslimen<sup>3</sup> über die Präsenz

---

<sup>1</sup> Eine erste, erheblich kürzere Fassung dieser Überlegungen trug ich im Herbst 2007 auf der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg vor. Ich danke den Synodalen für das sehr konstruktive und anregende Gespräch.

<sup>2</sup> Nach wie vor die beste praktisch-theologische Abhandlung zum Thema Abendmahl mit Kindern ist die Dissertation von E. KENNTNER, *Abendmahl mit Kindern. Versuch einer Grundlegung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Wurzeln der gegenwärtigen Diskussion in Deutschland*, 1980 (1989<sup>3</sup>). Ihr Studium ist für eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema unerlässlich.

<sup>3</sup> Ein Exemplum hierfür sind die Bemühungen um die Einführung islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen (vgl. z. B. M. KIEFER / E. GOTTWALD / B. UCAR [Hg.], *Auf dem Weg zum islamischen Religionsunterricht* [Der Islam in der Lebenswelt Europa, 5], 2008).

von Bischöf(inn)en in den Medien<sup>4</sup> bis hin zu vielfältigen Zeitungsartikeln und öffentlichen Erörterungen<sup>5</sup>. Dazu wächst vielerorts von Jahr zu Jahr die Gemeinde am Heiligabend<sup>6</sup>; Schulgottesdienste erfreuen sich großer Beliebtheit<sup>7</sup>; kirchliche Seelsorge und Beratung wird vielfach gesucht<sup>8</sup>, usw.

Zum anderen ist die Pluralisierung religiöser Einstellungen unübersehbar. Die lange Zeit vorherrschende Gleichsetzung von Religion mit dem Christentum bzw. einer Kirche in unserem Kulturraum trifft seit längerem nur noch teilweise zu. Die Prägung religiöser Kommunikation durch das eigene Erleben<sup>9</sup> und die daraus resultierende Individualisierung religiöser Einstellungen<sup>10</sup> lassen bisherige Konturen in rebus religionis undeutlich werden. Nicht nur in den Spalten von Szene-Magazinen, sondern auch z.B. in der verbreiteten Frauenzeitschrift »Brigitte« werden religiöse Vorstellungen etwa buddhistischer Provenienz positiv präsentiert.

b) In dieser sowohl hinsichtlich der Einstellung von Menschen als auch der Präsentation von Glaubensgemeinschaften religionspluralen Situation ist es wichtig, dass sich evangelische Kirche klar erkennbar präsentiert. Nur so kann sie ihre Aufgabe erfüllen, die Kommunikation des Evangeliums zu fördern, also die durch Jesu Wirken und Geschick für alle Menschen eröffnete Perspektive des Reichs Gottes anschaulich zu kommunizieren.

Unter den Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft kommt bei solchen Kommunikationsprozessen, insofern sie an Nachhaltigkeit interessiert sind, der klaren und unterschiedliche Sinne ansprechenden Darstellung des In-

<sup>4</sup> Vgl. z.B. W. GRÄB, Kirche als Sinnstifterin. Bischofspredigten in Zeiten öffentlicher Trauer (Arbeitsstelle Gottesdienst 19, 2005, H. 1, 24–29).

<sup>5</sup> So z.B. die diversen Impulse durch Jürgen Habermas (vgl. J. HABERMAS, Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, 2005).

<sup>6</sup> 1975 nahmen in der Bundesrepublik – laut amtlicher EKD-Statistik – 5.644.591 Menschen an einem Gottesdienst am Heiligabend teil, 1989 waren es bereits 7.548.305. 1992, dem ersten Jahr mit verlässlichen Zahlen für Gesamtdeutschland, feierten 8.709.584 Personen Heiligabend in einer evangelischen Kirche, 2006 bereits 9.589.019.

<sup>7</sup> Siehe hierzu das Praxis- und Theoriebeiträge umfassende Themenheft: Einschulung als neue Kasualie? (Arbeitsstelle Gottesdienst 20, 2006, H. 1).

<sup>8</sup> S. zu den vielfältigen Aspekten und Spezialisierungen in Seelsorge und Beratung CH. MORGENHALER, Seelsorge (Lehrbuch Praktische Theologie, 3), 2009, 315–361.

<sup>9</sup> So eindrucklich A. NASSEHI, Religiöse Kommunikation: Religionssoziologische Konsequenzen einer qualitativen Untersuchung (in: Woran glaubt die Welt? Analysen und Kommentare zum Religionsmonitor 2008, hg. von der Bertelsmann Stiftung, 2009, 169–203).

<sup>10</sup> Einen Extremfall stellt das Phänomen der multiplen Religionszugehörigkeit dar (s. R. BERNHARDT / P. SCHMIDT-LEUKEL [Hg.], Multiple religiöse Identität. Aus verschiedenen religiösen Traditionen schöpfen [Beiträge zu einer Theologie der Religionen, 5], 2008).

halts große Bedeutung zu. Nach evangelischem Grundverständnis, wie es in knappster Form in Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses zusammengefasst ist, kann evangelische Kirche an zwei Zeichen erkannt werden, an der reinen Lehre des Evangeliums und der rechten Feier der Sakramente: »Denn es wird gelehrt, dass alle Zeit muss eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts des Evangeliums gereicht werden« (nach BSLK 60).

## *2. Undeutliche Sakraments-Praxis*

Bei der Frage nach dem Ausschluss bzw. der Teilnahme von Kindern an der Feier des Abendmahls geht es also um ein für evangelische Kirche aus kommunikationstheoretischen Gründen wichtiges und aus theologischen Gründen grundlegendes Thema. Denn im Abendmahl zeigt sich nach reformatorischer Einsicht ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kirche.

a) Von daher wiegt die Unklarheit gegenwärtiger Praxis schwer. Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts war es auf Grund praktischer Impulse aus den Gemeinden, aber auch durch ökumenische Horizonterweiterung sowie theologische und pädagogische Gründe zu einer Infragestellung der jahrhundertlangenen Praxis gekommen, Konfirmation und Admissio miteinander zu verbinden<sup>11</sup>. Gut dreißig Jahre nach diesem Aufbruch ist das Ergebnis, sofern ein solches überhaupt abgefragt wird, ernüchternd.

Nachdem bereits 1976 die Evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate die Teilnahme von Kindern am Abendmahl zur Erprobung frei gegeben hatte und im Laufe der Zeit die anderen Gliedkirchen der EKD folgten, ist die Praxis bis heute uneinheitlich. So ergab eine Umfrage in der Evangelischen Kirche im Rheinland 2005, dass in 59,2 % der dortigen Kirchengemeinden die Presbyterien Beschlüsse für eine Zulassung von Kindern gefasst hatten, dass aber in 40,8% der Gemeinden Kinder nach wie vor ausgeschlossen waren. In der Praxis scheint sich im Rheinland eine Drittelung abzuzeichnen: In einem

---

<sup>11</sup> Gut dokumentiert ist dieser Aufbruch in: Comenius-Institut (Hg.), *Abendmahl mit Kindern. Entwicklung in den evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumentation 1977–1982* (Comenius-Institut Dokumentation, 4), 1983. Der Reformprozess in den einzelnen Landeskirchen wurde besonders durch eine Handreichung der VELKD vorangetrieben, die auf deren Generalsynode am 28. Oktober 1977 verabschiedet wurde (*Abendmahl mit Kindern. Eine Handreichung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland [Feiernde Gemeinde. Anregungen – Materialien – Texte, 2]*, 1978).

Drittel der Gemeinden werden Kinder »intensiv« zum Abendmahl eingeladen, in einem Drittel ab und zu, im letzten gar nicht<sup>12</sup>. In anderen Landeskirchen scheint es ähnlich zu sein, ohne dass mir hierzu verlässliche Daten aus jüngster Zeit bekannt sind.

b) Mindestens ebenso bedenklich ist, dass mit diesem Zögern bei der Reform der Abendmahlspraxis nicht nur die mit der Öffnung der Abendmahlspraxis für Kinder verbundenen weitergehenden Hoffnungen zerstoßen sind<sup>13</sup>. Auch die Abendmahlspraxis der meisten Evangelischen ist – gemessen an der theologischen Bedeutung des Abendmahls – höchst defizitär. Rüdiger Maschwitz, rheinischer Landespfarrer in der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kindergottesdienst in Wuppertal, schätzt, dass etwa 80% der Evangelischen nach der Konfirmation an keiner weiteren Abendmahlsfeier mehr teilnehmen<sup>14</sup>. Auch in den im Zehnjahres-Turnus erhobenen Bestandsaufnahmen der EKD spielt das Abendmahl nur ganz am Rand – bei der Frage zur Bedeutung der Konfirmation – eine Rolle<sup>15</sup>.

Angesichts der Tatsache, dass demgegenüber die Taufe nach wie vor in hohem Maß begehrt wird, scheint sich die bereits von Paul Schempp diagnostizierte Tendenz der »Verkirchlichung« des Abendmahls bei gleichzeitiger »Verweltlichung« der Taufe fortzusetzen<sup>16</sup>.

Die damit gegebene Problematik wird noch deutlicher, wenn man – wie im Folgenden genauer gezeigt wird – den untrennbaren Zusammenhang von Abendmahl und Taufe berücksichtigt. Demnach ist die Frage des Ausschlusses bzw. der Teilnahme von Kindern am Abendmahl keineswegs nur eine äußerliche Gestaltungsfrage in der Kommunionsspraxis. Es geht hier auch um den Stellenwert der Taufe in der kirchlichen Kommunikation des Evangeliums. Somit steht – theologisch gesehen – das Fundament der evangelischen Kirchen in Deutschland auf dem Prüfstand.

<sup>12</sup> R. MASCHWITZ, Abendmahl mit Kindern in der EKdR: Wie es dazu kam und wie es heute ist (in: Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kindergottesdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland [Hg.], Abendmahl mit Kindern, 2008, 6–9), 8.

<sup>13</sup> Im Geleitwort zur Dokumentation des Comenius-Instituts wird von »Gottesdienst- und Gemeindereform« gesprochen, »die die herkömmliche Trennung von Erwachsenen- und Kinderveranstaltungen hinter sich läßt« (Comenius Institut [s. Anm. 11], 1).

<sup>14</sup> Vgl. MASCHWITZ (s. Anm. 12), 8.

<sup>15</sup> Vgl. z. B. W. HUBER / J. FRIEDRICH / P. STEINACKER (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, 2006, 443.

<sup>16</sup> Aufgenommen und systematisch ausgeführt bei W. JETTER, Werde ich Christ durch die Taufe? Bleiben wir Christen durchs Abendmahl? (ZThK 60, 1963, 370–391), wobei allerdings ein zumindest praktisch-theologisch problematisches »Wort«-Verständnis leitend ist.

c) Dementsprechend genügt es auch nicht, die Frage nur aus entwicklungspsychologischer Perspektive zu behandeln. Vielmehr sind gemäß reformatorischer Einsicht in die grundlegende Bedeutung der Bibel für das Christsein die wichtigsten biblischen Perspektiven in Erinnerung zu rufen<sup>17</sup>. Dies gilt umso mehr, als das Abendmahl im Neuen Testament grundgelegt ist und von hier seine »Kontur«<sup>18</sup> erhält.

Dann rekonstruiere ich die wichtigsten Etappen in der Entwicklung der Konfirmation als des Ritus der Abendmahlszulassung. Dieses Verständnis bestimmt noch immer in vielen deutschen evangelischen Kirchengemeinden die Admissions- und damit Kommunionsspraxis – und den damit implizierten Ausschluss von Kindern.

In einem dritten Schritt bringe ich gemeindepädagogische Gesichtspunkte ein. Taufe und Abendmahl zogen schon immer, aus sachlichen Gründen, pädagogische bzw. in früher gebräuchlicher Terminologie: katechetische Aufmerksamkeit auf sich.

Abschließend weise ich exemplarisch auf einige handlungsorientierende Konsequenzen hin, die aus der historisch nahe liegenden, theologisch sinnvollen und pädagogisch sehr empfehlenswerten Teilnahme getaufter Kinder am Abendmahl resultieren<sup>19</sup>.

Insgesamt leitet mich die These, dass die Frage der Abendmahlsadmission und dann konkret der Teilnahme von (getauften) Kindern am Abendmahl eine wichtige Frage der Kirchenleitung auf den unterschiedlichen Ebenen ist, deren grundsätzliche Klärung und dann allgemeine Praxis dringend ansteht. Die die gegenwärtige Praxis prägende Beliebigkeit erscheint mir als Ausdruck einer

---

<sup>17</sup> Methodisch handelt es sich um einen normativ interessierten Rückgang auf neutestamentliche Texte. Es geht also nicht um historische Wahrscheinlichkeitsurteile zu einzelnen Texten, sondern um ein Verstehen der durch die neutestamentliche Interpretationspraxis eröffneten Perspektiven auf den semantischen Gehalt des Abendmahls (vgl. I. U. DALFERTH, *Evangelische Theologie als Interpretationspraxis. Eine systematische Orientierung* [ThLZ.F 11/12], 2004, 60–64, 189–192; s. grundsätzlich zur damit gegebenen, nach wie vor nicht zufrieden stellend gelösten hermeneutischen Aufgabe H. SCHWIER, *Praktische Theologie und Bibel* [in: CH. GRETHLEIN / H. SCHWIER (Hg.), *Praktische Theologie. Eine Theorie- und Problemgeschichte* (APrTh 33), 2007, 237–287]).

<sup>18</sup> Siehe zum Konzept der »biblischen Kontur« als eines hermeneutischen Zugangs zu biblischen Texten in liturgischem Interesse P. CORNEHL, *Der Evangelische Gottesdienst – Biblische Kontur und neuzeitliche Wirklichkeit*, Bd. 1: *Theologischer Rahmen und biblische Grundlegung*, 2006, 74–78.

<sup>19</sup> Das hinter diesem methodischen Vorgehen stehende Verständnis von Praktischer Theologie ist skizziert in: CH. GRETHLEIN, *Praktische Theologie* (in: M. ROTH [Hg.], *Leitfaden Theologiestudium* [UTB 2600], 2004, 131–158). Die dort vorgesehene Komparation wird im Folgenden durch den Hinweis auf die liturgische Praxis der Orthodoxie und die jüdische Praxis des Passamhls nur kurz angedeutet.

problematischen Geringschätzung von Taufe und Abendmahl in ihrer Bedeutung für Kirche und Christsein.

### 3. Abendmahlspraxis – biblische Perspektive

Offenkundig gehörte das Abendmahl von Anfang an zum Leben der Christen hinzu. Die Erinnerung an Jesu Mahlpraxis und besonders an das letzte Mahl mit seinen Jüngern scheint der Ausgangspunkt dafür gewesen zu sein. Zwar finden sich im Neuen Testament weder ausgeführte Berichte zu Abendmahlsfeiern noch gar eine ausgefeilte Abendmahlstheologie. Ferdinand Hahn resümiert: »Es hat im Christentum nicht nur verschiedene Formen der Herrenmahlsfeier gegeben, sondern auch unterschiedliche Deutungen.«<sup>20</sup> Doch lassen sich fünf für unser Thema interessante Aspekte gewinnen. Dabei folge ich im Wesentlichen den Einsichten von Christfried Böttrich, der dazu der »Verflechtung von Mahlform und Mahltheologie« nachgeht<sup>21</sup>:

a) Nach Markus, Matthäus und Lukas – allerdings nicht nach Johannes – knüpft das Abendmahl an das jährliche Passamahl an<sup>22</sup>.

Kommunikationstheoretisch interessant ist daran, dass im Passamahl die Kinder eine herausragende Rolle spielen. Das jüngste Kind fragt nämlich – in Aufnahme von Ex 3,14ff; Dtn 6,20ff – den Hausvater nach dem Besonderen dieser Nacht, worauf dieser die Geschichte vom Auszug Israels aus Ägypten erzählt. Gemeindepädagogisch gesprochen begegnet also beim Passamahl die Familie als Lerngemeinschaft, bei der die Kinder eine konstitutive Rolle spielen.

Beim letzten Mahl Jesu selbst waren nach den Evangelienberichten nur Männer, die nächsten Jünger, anwesend. Jedoch gehörten sonst zu einem antiken Mahl Frauen und Kinder dazu – abgesehen von nur Männern zugänglichen Symposien mit entsprechenden Vergnügungen. Von daher ist es kaum vorstellbar, dass bei den zuerst in Häusern von Gemeindegliedern stattfindenden Mahlfeiern der ersten Christen keine Kinder (und Frauen) teilnahmen.

<sup>20</sup> F. HAHN, *Theologie des Neuen Testaments*, Bd. 2: Die Einheit des Neuen Testaments. Thematische Darstellung, 2002, 557.

<sup>21</sup> CH. BÖTTRICH, *Kinder bei Tische ... Abendmahl mit Kindern aus neutestamentlicher Sicht* (Christenlehre, Religionsunterricht, Praxis 56, 2003, 9–12), 9.

<sup>22</sup> In vorliegendem an der neutestamentlichen Semantik interessierten Zusammenhang kann die historische Frage offen bleiben, ob das letzte Mahl Jesu als ein Passamahl gefeiert wurde (die jeweiligen Gründe und Gegengründe nennt HAHN, *Theologie* 2 [s. Anm. 20], 543f).

b) Die im 1. Korintherbrief begegnenden Auseinandersetzungen um die rechte Feier des Abendmahls machen auf einen wichtigen Grundzug der Mahlfeiern aufmerksam. Böttrich nennt ihn »solidarische Gemeinschaft«<sup>23</sup>. Für Paulus war grundlegend, dass alle Glieder am Leib Christi gleichberechtigt sind. Unterschiede, etwa in Folge von Reichtum oder Armut, dürfen hier keinen Raum haben. Dies war Paulus so wichtig, dass er sogar durch die Trennung zwischen Sättigungs- und Erinnerungsmahl eine tief greifende Veränderung in der Abendmahlspraxis einleitete (vgl. 1Kor 11,22).

Ebenfalls wies Paulus ethnische, soziale oder geschlechtsbezogene Unterschiede in den Ausführungen zum Leib Christi zurück: »Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus« (Gal 3,27f).

Von daher sind auch altersspezifische Unterscheidungen schwer vorstellbar. Alle Getauften sind gleichberechtigte Glieder am Leib Christi, der in der Feier des Abendmahls zur Darstellung kommt<sup>24</sup>.

c) Bei Paulus fällt im Zusammenhang mit dem Abendmahl ein Stichwort, das später lange Zeit als Begründung dafür diente, Kinder nicht zum Abendmahl zuzulassen: »Wer nun unwürdig von dem Brot isst oder aus dem Kelch des Herrn trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn« (1Kor 11,27).

Aus dem Kontext dieses Verses geht jedoch eindeutig hervor, dass mit »unwürdig« ein die Gemeinde betreffender Tatbestand gemeint ist, nämlich ein unsolidarisches, den besonderen Gemeinschaftscharakter des Abendmahls zerstörendes Verhalten. Nicht die Würdigkeit Einzelner ist also das Thema in diesem Vers, sondern die sozial angemessene Gestaltung der Mahlfeier als »wirkliches Gemeinschaftsmahl«<sup>25</sup>.

Erst im ausgehenden 12. Jahrhundert begegnet unter Einfluss der primär kognitiv ausgerichteten scholastischen Theologie das dann im Weiteren dominierende Missverständnis, mit »unwürdig« seien bestimmte Kenntnisse gemeint. Zugleich geriet die strikte Mahnung in Joh 6,53 für alle Getauften, am Abendmahl teilzunehmen, aus dem Blick: »Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohns esst und sein Blut trinkt, so habt ihr kein Leben in euch.« Bis dahin

---

<sup>23</sup> BÖTTRICH (s. Anm. 21), 10.

<sup>24</sup> Nachdrücklich arbeitet den Zusammenhang von Abendmahl und Taufe exegetisch heraus F. HAHN, *Theologie des Neuen Testaments*, Bd. 1: Die Vielfalt des Neuen Testaments. Theologiegeschichte des Urchristentums, 2002, 280–286.

<sup>25</sup> HAHN, *Theologie 2* (s. Anm. 20), 285.

fürte dieser Vers dazu, dass unmittelbar im Anschluss an die Taufe der Getaufte am Abendmahl teilnahm, egal wie alt er oder sie war<sup>26</sup>.

d) Im Neuen Testament begegnen keine expliziten Zulassungsbedingungen für die Teilnahme am Abendmahl. Doch machte Paulus in seiner Auseinandersetzung mit den Korinthern auf einen wichtigen Gesichtspunkt aufmerksam. In 1Kor 12,12–27 legte er mittels des Bildes vom Leib und den Gliedern sein Gemeindeverständnis dar. Demnach gehören alle Getauften in gleicher Weise zum Leib Christi: »Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt« (1Kor 12,13).

In 1Kor 10,16f verbindet der Apostel dieses Bild vom Leib direkt mit der Feier des Abendmahls: »Das Brot das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's. So sind wir viele ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben.«

Dementsprechend begegnet bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. der erste Hinweis auf die Taufe als einzige Voraussetzung der Zulassung zum Abendmahl (vgl. Did 9,5).

e) Theologisch finden sich schon in den sogenannten Einsetzungsworten unterschiedliche Verstehensansätze des Abendmahls nebeneinander, ohne dass hier Präferenzen oder eine zusammenhängende Systematik zu erkennen wären. Grundlegend ist auf jeden Fall das Motiv der Teilhabe an Jesus Christus und seinem Geschick, und davon abgeleitet an der Gemeinschaft der Christen. Dies wird dann unterschiedlich in der Auslegung konkretisiert<sup>27</sup>:

Im Motiv des Bundes: das Abendmahl als »neuer Bund in meinem Blut«;

im Motiv der Stellvertretung: das Abendmahl »für euch gegeben« bzw. »vergossen für die vielen«;

im Motiv des Gedächtnisses: »zur Erinnerung an mich«;

im eschatologischen Motiv: »bis der Herr wiederkommt«;

im Motiv des Heils: »zur Vergebung der Sünden«.

Hieraus geht hervor, dass es keine auf eine einfache Formel zu bringende Deutung des Abendmahls gibt. Dazu nochmals Böttrich:

»Die Deutung [des Abendmahls] lässt sich nicht auf wenige Kernsätze im Sinne handlichen Katechismuswissens reduzieren. Sie erschließt sich den Feiernenden – Erwachsenen wie Kindern – unter dem Einfluss wechselnder Lebensphasen, wachsender Erfahrungen oder veränderter Situationen auf immer neue Weise. Konstant aber bleibt das grund-

<sup>26</sup> Vgl. H. B. MEYER, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral (GDK 4), 1989, 561.

<sup>27</sup> Zum Folgenden vgl. BÖTTRICH (s. Anm. 21), 12.

legende Geschehen des Miteinander-Essens, das gleichzeitig Ausdruck von Gemeinschaft mit Christus und Stärkung auf dem Weg der Gemeinde ist. Daran haben alle Getauften Anteil – auch bei einem unterschiedlichen Wissensstand.«<sup>28</sup>

Die kommunikative Feierpraxis geht also dem Deutungsgeschehen voraus (und dieses ist immer wieder auf jene zurückzubeziehen).

Von daher ergibt sich folgender neutestamentlicher Befund:

*Von Anfang an feiern Christen als Zeichen ihrer bleibenden Verbundenheit mit Jesus Christus das Abendmahl.*

*Die ihnen in der Taufe einmalig geschenkte Zugehörigkeit zum Auferstandenen findet hier einen besonderen Ausdruck.*

*Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass alle am Mahl Teilnehmenden in solidarischer Gemeinschaft stehen. Sonst die Menschen unterscheidende Eigenschaften treten vollständig zurück.*

*Inhaltlich versuchen die ersten Christen in unterschiedlicher Weise das im Mahl Erfahrene zu deuten, ohne dass es hier zu einer abschließenden Standardisierung kommt. Der Kommunikationsprozess geht den Deutungsversuchen voraus (und sie sind immer wieder auf diesen zurückzubeziehen).*

Hinsichtlich des Alters der Kommunizierenden geben die Texte des Neuen Testaments keine explizite Auskunft. Allerdings stünde es in Widerspruch zur Aufhebung sonstiger biologischer, sozialer und kulturell-religiöser Unterscheidungen, wenn Menschen auf Grund ihres Alters vom Abendmahl ausgeschlossen würden<sup>29</sup>. Weder Autonomiestatus (Freiheit oder Sklaverei) noch ein bestimmtes Geschlecht, nicht einmal eine bestimmte kulturell-religiöse Zugehörigkeit – »Jude oder Grieche« – spielen eine Rolle am Tisch des Herrn.

#### 4. Veränderungen in der Abendmahlspraxis – historische Perspektive

a) Wie erwähnt, wird bereits im 2. Jahrhundert die Taufe klar als Zulassungsvoraussetzung zum Abendmahl benannt. Damit wird aber nur eine schon bei Paulus in der Verwendung des Bildes vom Leib Christi für die Gemeinde bezeugende Selbstverständlichkeit formuliert, insofern die Taufe in diesen Leib einfügt (1Kor 12,13). So gehört zur Frage der Admission notwendig die Klärung des Taufverständnisses.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Siehe zu den hiermit verbundenen praktischen Konsequenzen aus der Sicht des Kindergottesdienstes F. ZEEB, »Bin ich zu klein für Jesus?« (DtPfrBl 106 [2006], 233–236).

In diesem Zusammenhang stellt sich praktisch die Frage nach den Getauften. Gab es hier altersmäßige Voraussetzungen? Wurden auch Kinder getauft?

Diese Frage wird seit langem sowohl theologisch als auch historisch kontrovers diskutiert<sup>30</sup>. Historisch kann nur festgestellt werden, dass es eine eindeutige Antwort nicht gibt. Die mit dem Neuen Testament und anderen frühchristlichen Schriften zur Verfügung stehenden Quellen ergeben keinen eindeutigen Befund. Es begegnen weder Verbote der Kindertaufe noch klare Berichte über Kindertaufen. Allein die Erwähnung der Taufe von »Häusern« (1Kor 1,16; Apg 16,15.31–33), die getauft wurden, lässt vermuten, dass es in diesen Sozialverbänden auch – wie allgemein üblich – Kinder gab. Aber ein sicherer Beweis ist das nicht.

Bis ins vierte Jahrhundert interessierte – nach gegenwärtiger Quellenlage – die Frage des Taufalters Theologen nicht grundsätzlich<sup>31</sup>. So wird in der Hippolyt zugeschriebenen *Traditio Apostolica* (wahrscheinlich reicht der Text bis ins späte 2. Jahrhundert nach Ägypten zurück<sup>32</sup>) selbstverständlich von der Taufe von Kindern berichtet (*Traditio Apostolica* XXI,4), obgleich das umfangreiche Taufzeremoniell durch tagelanges Fasten und ausgedehnte Riten für Kinder nicht geeignet war<sup>33</sup>. Umgekehrt gehörten die Kinder wohl so selbstverständlich in ihre Familien, dass eine Taufe von Vater und Mutter ohne deren Kinder kaum vorstellbar ist.

Für die Frage nach der Abendmahlszulassung ist noch ein Weiteres wichtig. Es wird in dem genannten Text der *Traditio Apostolica* selbstverständlich davon berichtet, dass sich unmittelbar an die Wasserhandlung das Abendmahl anschloss (*Traditio Apostolica* XXIII). Offenkundig war seit alters die Feier des Abendmahls fester Bestandteil der Taufe.

Doch auch hier gilt abgesehen von den konkreten Text-Befunden grundsätzlich: Der Sinn der Taufe von Kindern kann nicht historisch erwiesen werden. Die bis in die Gegenwart hineinreichenden Kontroversen zeigen, dass es dabei auch um Fragen grundsätzlicher theologischer Positionalität geht, die nicht für Alle

---

<sup>30</sup> Die diesbezügliche »klassische Diskussion« im 20. Jahrhundert hat detailliert rekonstruiert H. HUBERT, *Der Streit um die Kindertaufe. Eine Darstellung der von Karl Barth 1943 ausgelösten Diskussion um die Kindertaufe und ihre Bedeutung für die heutige Tauffrage* (EHS.T10), 1972.

<sup>31</sup> Siehe zu den verschiedenen Positionen in der Alten Kirche ausführlich E. YARNOLD, *Art. Taufe III. Alte Kirche*, TRE 32, 2001, 674–696.

<sup>32</sup> Vgl. CH. MARKSCHIES, *Wer schrieb die sogenannte Traditio Apostolica? Neue Beobachtungen und Hypothesen zu einer kaum lösbaren Frage aus der altkirchlichen Literaturgeschichte* (in: W. KINZIG / CH. MARKSCHIES / M. VINCENT, *Tauffragen und Bekenntnis. Studien zur sogenannten »Traditio Apostolica«, zu den »Interrogationes de fide« und zum »Römischen Glaubensbekenntnis«* [AKG 74], 1999, 1–79).

<sup>33</sup> Eine ausgezeichnete semiotische Interpretation des Rituals findet sich bei R. ROOSEN, *Taufe lebendig. Taufsymbolik neu verstehen*, 1990, 9–54.

gleichermaßen überzeugend gelöst werden können. Für die Kirchen in der reformatorischen Tradition verdient jedoch Artikel 9 des Augsburger Bekenntnisses Aufmerksamkeit:

»Von der Taufe wird gelehrt, dass sie nötig sei, und dass dadurch Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, dass die Kindertaufe nicht recht sei« (nach BSLK 62).

b) Durch die zunehmende Selbstverständlichkeit der Taufe von Kindern seit dem 4./5. Jahrhundert veränderte sich die Kirche tiefgreifend. Für unseren Zusammenhang ist interessant, dass auch für Säuglinge die unmittelbare Verbindung von Wasserhandlung und Abendmahlsempfang bis ins 13. Jahrhundert in der westlichen Tradition beibehalten wurde – in den orthodoxen Kirchen<sup>34</sup> hat sie bis heute Bestand. Noch um 1145 bezeugte z. B. die liturgische Vorschrift des Kardinals Bernhard für die Lateranbasilika die Praxis, Säuglingen unmittelbar nach ihrer Taufe das Abendmahl zu reichen<sup>35</sup>. Diese enge rituelle Verbindung von Taufe und Abendmahl zeigt sich auch darin, dass in Fällen, in denen die Firmung nicht direkt an die Taufe anschloss (weil eben kein Bischof beteiligt war), der Täufling trotzdem kommunizierte. Dass man dabei auch ganz praktisch dachte, zeigt die vielfach diskutierte Frage, ob man Säuglinge vor der Taufe und dem damit verbundenen Abendmahl noch stillen dürfe oder ob hier das Gebot der eucharistischen Nüchternheit einzuhalten sei. Ab dem 10. Jahrhundert wurde man hier großzügiger. Wie genau die Säuglinge kommunizierten, ist den Quellen lange nicht genau zu entnehmen. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts wird deutlich, dass den Säuglingen das Abendmahl unter der Gestalt von Wein gereicht wurde. Wahrscheinlich tauchte der Priester den Zeigefinger oder den kleinen Finger in den Wein und reichte ihn dem Kind, vielleicht wurde dazu auch ein Blatt verwendet. Angesichts der hohen Kindersterblichkeit sei nur noch angefügt, dass die Kinder auch auf dem Sterbebett das Abendmahl als »Wegzehrung« erhielten.

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert mehren sich die Zeugnisse, dass man davon abging, Säuglinge an der Kommunion zu beteiligen. Dies hing unmittelbar damit zusammen, dass – neben dem zitierten Joh 6,53 – ein bisher als Begründung dienendes Augustin-Zitat, demzufolge der Eucharistieempfang

---

<sup>34</sup> Vgl. knapp ST. ALEXOPOULOS, Gestalt und Deutung der christlichen Initiation im mittelalterlichen Byzanz (in: CH. LANGE / C. LEONHARD / R. OLBRICH [Hg.], Die Taufe. Einführung in Geschichte und Praxis, 2008, 49–66), ausführlich L. HEISER, Die Taufe in der orthodoxen Kirche. Geschichte, Spendung und Symbolik nach der Lehre der Väter (Sophia 25), 1987.

<sup>35</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. B. KLEINHEYER, Sakramentliche Feiern, Bd. I: Die Feiern der Eingliederung in die Kirche (GDK 7/1), 1989, 238–243.

ebenso als heilsnotwendig galt wie die Taufe, in den Hintergrund rückte<sup>36</sup>. Demgegenüber kam eine angeblich von Augustin verfasste Auslegung von 1Kor 10,17 in Umlauf<sup>37</sup>, nach der die Taufe zum Heil genügte. Diese sich in einer Sammlung des Diakons Florus von Lyon befindliche Sequenz (die – wie wir heute wissen – *nicht* auf Augustin zurückgeht) wurde unter der Autorität Augustins zunehmend aufgenommen und prägte ab dem 13. Jahrhundert die diesbezüglichen schriftlichen Äußerungen. Jetzt waren sich die Theologen einig, dass die Säuglingskommunion nicht heilsnotwendig sei. Theologiegeschichtlich stand hinter diesem Wandel das Aufkommen der scholastischen Theologie, die den christlichen Glauben zunehmend als philosophische Lehre rekonstruierte. Konkret für das Abendmahl führte die Transsubstantiationslehre zu einer übersteigerten Ehrfurcht vor den einzelnen Elementen und deren rechtem Gebrauch – was unter anderem zum Entzug des Laienkelchs führte<sup>38</sup>. Jetzt wurde von den *anni discretionis* (»Jahren der Unterscheidung«) gesprochen, wenn es um das Abendmahl ging (endgültig festgelegt im IV. Laterankonzil von 1215). Nicht mehr (nur) die Taufe, sondern kognitive Kenntnisse wurden als notwendig für den Empfang des Altarsakraments erachtet. Dementsprechend blieben Säuglinge und kleine Kinder ausgeschlossen.

Die Heraufsetzung des Firmalters flankierte diese Entwicklung. Der sich im Laufe der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends entwickelnde Firmritus<sup>39</sup> galt vielerorts als Voraussetzung der Zulassung zur Eucharistie.

Damit war in der westlichen Tradition endgültig die altkirchliche Basis verlassen, nach der Wasserhandlung, Handauflegung und Abendmahl zusammen das christliche Initiationsritual bildeten. In den orthodoxen Kirchen ist dieser Zusammenhang jedoch bis heute bewahrt.

c) Die Reformatoren wussten nicht um diese Entwicklung. Sie begegneten zwei (bzw. drei) Riten, der Taufe, der Firmung und dem – allerdings erst im 17. Jahrhundert als gemeinsamen Ritus geregelten – ersten Gang zum Abendmahl. Dabei kritisierten sie die Firmung als offenkundig nichtbiblisch – Luther nannte sie 1522 »ein[en] rechte[n] Lügentand«<sup>40</sup>. Nachdrücklich betonte er die grund-

<sup>36</sup> Augustin, *De peccatorum meritis et remissione* 1,20.26f (CSEL 60,25–27).

<sup>37</sup> Siehe P.-M. GY, *Die Taufkommunion der kleinen Kinder in der lateinischen Kirche* (in: H. AUF DER MAUR / B. KLEINHEYER [Hg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung*, FS B. Fischer, 1972, 485–491), 491.

<sup>38</sup> Vgl. H. LÖWE, *Mit Kindern Abendmahl feiern* (in: Comenius Institut, *Abendmahl* [s. Anm. 11], 13–17), 13f.

<sup>39</sup> Zur Entwicklung der Firmung als eines sakramentalen Ritus vgl. KLEINHEYER (s. Anm. 35), 193–209.

<sup>40</sup> WA 10/II, 282. – Vgl. W. MAURER, *Geschichte der Firmung und Konfirmation bis zum Ausgang der lutherischen Orthodoxie* (in: K. FRÖR [Hg.], *Confirmatio. Forschungen zur Geschichte und Praxis der Konfirmation*, 1959, 9–38), 23–26.

legende Bedeutung der Taufe für das ganze Leben der Christen. Von daher verwundert es nicht, dass er der Zulassung von getauften Kindern zum Abendmahl nicht ablehnend gegenüber stand. In einer Tischrede sagte der Reformator: »Es steht aber nichts im Wege, dass auch Kindern das Sakrament des Altars gegeben werden kann.«<sup>41</sup>

Dazu ist noch das theologisch begründete erzieherische Anliegen der Reformatoren zu berücksichtigen. Die reformatorische Einsicht, dass jeder Mensch unvertretbar vor Gott ist, zog die Notwendigkeit von Bildungsanstrengungen nach sich. Denn der Glaube jedes Einzelnen, nicht mehr das geheimnisvolle Tun des Priesters stand im Mittelpunkt reformatorischer Theologie. Und dieser Glaube musste gebildet werden. Deshalb engagierte sich Luther für die Einrichtung von Schulen<sup>42</sup> und verfasste mit dem Kleinen Katechismus ein bis heute in seiner systematischen Substanz<sup>43</sup> unübertroffenes katechetisches Werk.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang war das Abendmahl. Hier bestand in einer Zeit, in der nur der kleinere Teil der Kinder Zugang zu Schulen hatte, ein Ort, an dem Bildungsbemühungen platziert werden konnten. So kam es zum Katechismusverhör vor dem Abendmahl. Ursprünglich plante Luther – wie er 1523 in der *Formula missae et communionis* vorschlägt – ein solches Verhör für jeden Getauften »semel in anno«, fasste aber auch ein »semel in tota vita« ins Auge<sup>44</sup>. Es bahnte sich damit, unterstützt durch anderweitige Einflüsse, die evangelische Konfirmation an – die aber, nicht zuletzt wegen ihrer Nähe zur abgelehnten Firmung, in manchen Regionen erst Ende des 18. Jahrhunderts allgemein eingeführt wurde<sup>45</sup>.

Die Vorstellung, dass die Konfirmation die Voraussetzung zum Abendmahl ist, setzte sich also erst langsam und vermittelt durch das reformatorische Bemühen um Erziehung durch. Doch prägt sie immer noch die Einstellung etwa der Hälfte der deutschen Evangelischen<sup>46</sup>. Dabei unterstützte ein einseitiges

<sup>41</sup> WA.TR I, 157 (Nr. 365).

<sup>42</sup> Vgl. besonders zu den theologischen Zusammenhängen M. WRIEDT, *Bildung* (in: A. BEUTEL [Hg.], *Luther Handbuch*, 2005, 231–236).

<sup>43</sup> Vgl. vor allem aus pädagogischer Perspektive H. B. KAUFMANN, *Martin Luther (1483–1546)* (in: H. SCHRÖER / D. ZILLESSEN [Hg.], *Klassiker der Religionspädagogik*, 1989, 7–23).

<sup>44</sup> WA 12, 215. – Vgl. C.-G. ANDRÉN, *Die Konfirmationsfrage in der Reformationszeit* (in: K. FRÖR [Hg.], *Zur Geschichte und Ordnung der Konfirmation in den lutherischen Kirchen*. Aus den Verhandlungen des Internationalen Seminars des Lutherischen Weltbundes in Loccum 1961 über Fragen der Konfirmation, 1962, 36–57), 46.

<sup>45</sup> Siehe K. DIENST, *Art. Konfirmation I. Historisch*, TRE 19, 1990, (437–445) 442f.

<sup>46</sup> 2002 gaben 53 % der – repräsentativ ausgewählten – evangelischen Westdeutschen und 43 % der Ostdeutschen bei der Frage nach der persönlichen Bedeutung der Konfirmation für sie an: »Sie gibt die Berechtigung am Abendmahl teilzunehmen« (HUBER/FRIEDRICH/STEINACKER [s. Anm. 15], 443; 1972 waren es – in der Bundesrepublik –

Verständnis des Abendmahls als Ritus der Sündenvergebung dessen Beschränkung auf Ältere – und führte insgesamt zu ähnlichen Konsequenzen wie die römische Transsubstantiationslehre<sup>47</sup>.

d) Auch in der evangelischen Theologie nahm nämlich zum einen die Hochschätzung des Kognitiven für das Glaubensverständnis zu. In der sogenannten altprotestantischen Orthodoxie führte das Streben nach möglichst korrektem Bewahren des reformatorischen Erbes zum Entstehen komplizierter dogmatischer Systeme; die Lehre dominierte auch in der Predigt (auf Kosten der Lebensnähe). Dem folgte im Zusammenhang mit der kulturellen Strömung der Aufklärung und dem religiösen Aufbruch des Pietismus zum anderen eine Betonung des religiösen Subjekts. Glauben sollte jetzt durch das Nadelöhr der Einsicht bzw. der bewussten Glaubensentscheidung gehen. Nicht von ungefähr wurde die Taufe zu einem nebensächlichen Akt am Beginn des Lebens, der bei einzelnen Pietisten sogar als vom biblisch-theologischen Inhalt der Wiedergeburt separiert erscheinen konnte<sup>48</sup>.

Von daher verwundert es nicht, dass sich die Konfirmation zunehmend weiter ausbreitete und an Bedeutung gewann. Dass Luther die Firmung als »affen spiel« und »lügenhaftig gauckelwerk« bezeichnet hatte<sup>49</sup>, weil sie die biblisch gebotene Taufe an den Rand drängte, war vergessen. Die Konfirmation wurde zum bis heute groß gefeierten evangelischen Familienfest. Kirchenrechtlich wurde sie zum Akt der *Admissio*. Das hatte zwar keinerlei biblisches Fundament, erschien aber gut 150 Jahre lang allgemein pausibel<sup>50</sup>. Dabei störte es anscheinend nicht, dass die enge Verbindung des Abendmahls mit dem singulären Akt der Konfirmation dazu führte, dass auch dieses analog dazu praktiziert wurde. Viele waren (und sind) bei ihrer Konfirmation das erste und letzte Mal am Tisch des Herrn.

Neben dem damit verbundenen, später zu behandelnden pädagogischen Defizit ergibt sich aus dieser Stärkung der Konfirmation ein gewichtiges theologisches Problem. Pointiert formuliert: Die zunehmend katechetisch geprägte Konfirmation verminderte die in Taufe und Abendmahl gegebene Zusage (und

---

noch 60%; vgl. H. HILD [Hg.], *Wie stabil ist die Kirche. Bestand und Erneuerung*, 1974, 160).

<sup>47</sup> Vgl. LÖWE (s. Anm. 38), 14.

<sup>48</sup> So z.B. bei Th. Großgebauer, *Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion*, 1661 (diesbezügliches Zitat bei E. KANSANAHO, *Konfirmation im Pietismus und in der neueren Zeit* [in: FRÖR, *Geschichte* (s. Anm. 44), 83–95], 88, Anm. 13).

<sup>49</sup> WA 10/II, 282,15 bzw. 166,20.

<sup>50</sup> Eine gute Zusammenstellung der Fülle von Reformvorschlägen von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts findet sich bei K. HAUSCHILDT, *Zur Geschichte und Diskussion der Konfirmationsfrage vom Pietismus bis zum 20. Jahrhundert* (in: FRÖR, *Confirmatio* [s. Anm. 40], 43–73), 47–60.

Zumutung), dass der Glauben allein ein Geschenk Gottes ist. Der Mensch kann sich demnach doch – etwa durch Aneignung von Liederversen – eine Voraussetzung, ja gleichsam einen Anspruch auf den Zugang zum Tisch des Herrn und damit zum Heil sichern.

Es ist eines der erstaunlichen Phänomene in der Geschichte evangelischer Theologie, dass bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Auffassung, die Konfirmation sei die Zulassung zum Abendmahl, durchgehend von sonst am biblischen Zeugnis orientierten Theologen vertreten und in den Kirchengemeinden praktiziert wurde<sup>51</sup>.

e) Erst mehrere Impulse von außerhalb deutscher evangelischer Theologie führten zu einem Umdenken:

Grundlegend für die Gestaltung des liturgischen Lebens, und damit auch für die Abendmahlspraxis, waren Neuorientierungen nach dem Ersten Weltkrieg. Vorbereitet durch die Ältere liturgische Bewegung (vor allem Julius Smend<sup>52</sup> und Friedrich Spitta)<sup>53</sup> wurden jetzt Erfahrungen und Einsichten aus verschiedenen Richtungen aufgenommen<sup>54</sup>:

In Alpirsbach führte der Rückgriff auf die Alte Kirche zur einer Neuentdeckung von Gregorianik und Stundengebet<sup>55</sup>; die Hochkirchliche Bewegung öffnete sich für ökumenische Impulse aus Orthodoxie, Katholizismus und anglikanischer Kirche<sup>56</sup>; Berneuchen nahm Impulse der Jugendbewegung auf und formulierte die liturgische Gestaltungsaufgabe neu<sup>57</sup>; die Singbewegung griff

---

<sup>51</sup> Siehe z. B. den Bericht bei M. WEISS, Art. Konfirmation I. Geschichtlich und praktisch, RGG<sup>3</sup> III, 1959, (1759–1765) 1763f. Der Konfirmationsausschuss der EKD stellte noch 1959 fest, dass die Zulassung zum Abendmahl »eigentlicher Inhalt der Konfirmation« sei (zitiert bei B. OTTO, Abendmahl mit Kindern. Historisch-theologische Informationen [in: Evangelische Kirche im Rheinland, Abendmahl (s. Anm. 12), 10–12], 11).

<sup>52</sup> Vgl. R. SIEMONEIT, Julius Smend. Der evangelische Gottesdienst als lockende Macht (Studien und Texte zur Religionsgeschichtlichen Schule, 5), 1999.

<sup>53</sup> Vgl. K. KLEK, Erlebnis Gottesdienst. Die liturgischen Reformbestrebungen um die Jahrhundertwende unter Führung von Friedrich Spitta und Julius Smend (VLH 32), 1996.

<sup>54</sup> Ich folge dabei der Systematisierung von H.-CH. SCHMIDT-LAUBER, Begriff, Geschichte und Stand der Forschung (in: DERS. / M. MEYER-BLANCK / K. H. BIERITZ [Hg.], Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, 2003<sup>3</sup>, 17–41), 28.

<sup>55</sup> Siehe J. CONRAD, Liturgie als Kunst und Spiel. Die Kirchliche Arbeit Alpirsbach (1933–2003) (Heidelberger Studien zur Praktischen Theologie, 8), 2003.

<sup>56</sup> Siehe A. VOLKMANN, Vierzig Jahre Hochkirchliche Bewegung in Deutschland und Nachbarländern (Eine heilige Kirche 29, 1957/58, H. 2 = Sonderheft).

<sup>57</sup> Siehe exemplarisch M. MEYER-BLANCK, Leben, Leib und Liturgie. Die Praktische Theologie Wilhelm Stählin's (APrTh 6), 1994.

auf den reformatorischen Choral zurück und gab der Kirchenmusik neue Anregungen.

Durch diese verschiedenen Impulse erhielt die Abendmahlsfeier eine andere Bedeutung. Aus dem bisher üblichen Ritus der Sündenvergebung<sup>58</sup> wurde die Eucharistie-Feier, in der der Dank für die Erlösung nach östlichem Vorbild durch den Dank für die Schöpfung ergänzt wurde<sup>59</sup> und – zumindest konzeptionell – die Feiergestalt bestimmte. Die zunehmende Integration der Abendmahlsfeier in den Sonntagsgottesdienst war eine Konsequenz hieraus, die offiziell erstmals in der sogenannten Agenda 1 in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Raum griff (bis heute aber in den meisten Kirchengemeinden nur unzureichend aufgenommen ist). Wenn aber das Abendmahl als österliche Feier den Mittelpunkt des sonntäglichen Gottesdienstes bildet, dann stellt sich die Frage, ob die Kinder davon ausgeschlossen werden können. Sie gehören ja durch die Taufe zur Gemeinde. Beim Studium der orthodoxen Liturgien stieß man dazu auf den im Westen vergessenen Zusammenhang von Wasserhandlung, Handauflegung und Abendmahl bei der Initiation eines Christen in der Taufe.

Ein zweiter wichtiger Impuls kam im Zusammenhang von Überlegungen zur Taufpraxis in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts aus der Ökumene<sup>60</sup>. So fragte das von der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1974 verfasste sogenannte Accra-Papier:

»Wenn die Taufe, als Einverleibung in den Leib Christi, von ihrem ganzen Wesen her auf die eucharistische Teilhabe an Christi Leib und Blut hinweist, aus welchen Gründen könnte dann noch eine weitere Handlung dazwischengesetzt werden? Diejenigen Kirchen, die Kinder taufen, ihnen aber die Teilhabe an der Eucharistie verweigern, könnten vielleicht darüber nachdenken, ob sie die Folgerungen der Kindertaufe voll anerkannt und akzeptiert haben.« (Taufe V B 18)<sup>61</sup>.

<sup>58</sup> Die dabei herrschende Grundstimmung ist gut eingefangen in dem Bild »Abendmahl in einer hessischen Dorfkirche«, abgedruckt in: K.-H. BIERITZ, Gottesdienst und Gesellschaft: Aspekte eines spannungsreichen Verhältnisses (in: M. KLÖCKENER / A. HÄUSSLING / R. MESSNER [Hg.], Theologie des Gottesdienstes [GDK 2,2], 2008, 93–104), zwischen 96 und 97.

<sup>59</sup> Vgl. umfassend B. FISCHER, Östliches Erbe in der jüngsten Liturgiereform des Westens (LJ 27, 1977, 92–106).

<sup>60</sup> Einen wichtigen Impuls, der die im Folgenden genannten Anregungen zusammenführte, gab J. JEZIOROWSKI, Fest ohne Kinder (in: Abendmahl mit Kindern. Handreichung VELKD [s. Anm. 11], 16–33).

<sup>61</sup> G. MÜLLER-FAHRENHOLZ (Hg.), Eine Taufe, eine Eucharistie, ein Amt. Drei Erklärungen, erarbeitet und autorisiert von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, 1976<sup>2</sup>, 11.

Das Lima-Papier wiederholte diese kritische Anfrage (mit nur unwesentlich abgewandeltem Wortlaut)<sup>62</sup>. Sie traf nicht zuletzt auf fruchtbaren Boden, weil durch das sogenannte Tauf-Fragment des späten Karl Barth<sup>63</sup> noch einmal eine grundsätzliche Diskussion über den Sinn und die Berechtigung der Kindertaufe aufgebrochen war.

Und schließlich wurden zunehmend pädagogisch argumentierende Stimmen laut. Anfang der sechziger Jahre warnten wohlmeinende Pädagogen die evangelische Katechetik der Evangelischen Unterweisung vor einer »Verleugnung des Kindes«<sup>64</sup>. Im Zuge verstärkter Aufmerksamkeit für sozialisationstheoretische<sup>65</sup> und entwicklungspsychologische<sup>66</sup> Fragen erschien ein vorwiegend kognitives Glaubensverständnis zunehmend obsolet. Das »Kind« wurde in seiner Eigenständigkeit als zentrales Thema auch von Synodaltagungen entdeckt. Auf der sogenannten EKD-Kinder-Synode in Halle/S., 1994, kam es – unter Bezug auf Mk 9,33–37 und 10,13–17 – zur Einsicht, dass Kinder »uneingeschränkt teil an der Gottesherrschaft« haben<sup>67</sup>.

Zusammengefasst: Der Blick zurück in die Kirchengeschichte zeigt dramatische Veränderungsprozesse. *Die weit über tausend Jahre offensichtlich selbstverständliche Zulassungsformel »Die Taufe ist die Zulassung« (baptismus est admissio) wurde transformiert in die Formel »Die Konfirmation ist die Zulassung«.* Eine durch die Scholastik und dann wieder die altprotestantische Orthodoxie betriebene Intellektualisierung christlichen Glaubens förderte dies ebenso wie ein irrtümlich Augustin zugeschriebenes Zitat. In diesem Prozess trat die Hochschätzung der Taufe durch Luther – und Paulus – zurück. Erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bereiteten verschiedene Reformbemühungen eine Neubesinnung vor.

---

<sup>62</sup> Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1982, 15 (Taufe 14b).

<sup>63</sup> K. BARTH, KD IV/4, 1967.

<sup>64</sup> Programmatisch formulierte dies W. LOCH, Die Verleugnung des Kindes in der evangelischen Pädagogik, 1964.

<sup>65</sup> Grundlegend: N. METTE, Voraussetzungen christlicher Elementarerziehung. Vorbereitende Studien zu einer Religionspädagogik des Kleinkindalters, 1983.

<sup>66</sup> Vgl. J. FOWLER, Stages of Faith. The Psychology of Human Development and the Quest of Meaning, San Francisco/CA 1981 (dt. 1991); F. OSER / P. GMÜNDER, Der Mensch – Stufen seiner religiösen Entwicklung. Ein strukturgenetischer Ansatz, 1988<sup>2</sup>.

<sup>67</sup> Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Aufwachsen in schwieriger Zeit. Kinder in Gemeinde und Gesellschaft, 1995, 50.

### 5. Abendmahlspraxis – in pädagogischer Perspektive

Pädagogisch gesehen geht es bei der ersten Teilnahme am Abendmahl um einen komplexen Kommunikationsvorgang, an dem äußeres Verhalten und innere Einstellung sowie die kognitive, affektive und psychomotorische Dimension des Lernens beteiligt sind. Die traditionelle Orientierung der Abendmahlszulassung an der Kenntnis kognitiver Sachverhalte, etwa dem Katechismuswissen, wird den dadurch gegebenen Anforderungen an einen Lernprozess nicht gerecht. Das negative Resultat, nämlich das weitgehende Fernbleiben der Konfirmierten vom Tisch des Herrn im weiteren Leben, verwundert pädagogisch bei einem solchen defizitären Lernverständnis nicht<sup>68</sup>.

Vor allem folgende Einsichten aus der Lerntheorie sind bei der Einführung von Menschen in die Praxis der Kommunion (die selbstverständlich auch, aber keineswegs nur die kognitive Dimension umfasst) zu berücksichtigen:

a) Grundsätzlich gilt entwicklungspsychologisch<sup>69</sup>, dass frühzeitiges Lernen besonders nachhaltig ist. Kleine Kinder lernen gerne, wenn ihnen eine anregende Umgebung zur Verfügung steht und sie keine Angst vor dem Scheitern haben müssen. Dazu bleibt das in der (frühen) Kindheit Gelernte besonders gut haften. Das, was wir in unseren frühen Jahren gelernt haben, prägt uns häufig das ganze Leben.

Das liegt u. a. an zwei Sachverhalten (früh)kindlichen Lernens: Kinder lernen in ganzheitlicher, alle Sinne umfassender Weise<sup>70</sup>. So erworbenes »Wissen« (einschließlich Verhalten) kann besonders gut behalten werden. Dazu lernen Kinder vorzüglich am »Modell« (sogenanntes Imitationslernen)<sup>71</sup>. Sie eignen sich so vorweg eine Praxis an, auf die sie später – etwa in reflexiver Weise – Bezug nehmen können. Besonders nachdrücklich ist dieser Lernmodus, wenn er

---

<sup>68</sup> Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die empirische Lernforschung erst am Ende des 19. Jahrhunderts beginnt (siehe H. SKOWRONEK, Art. Lernen [in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 1: Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung, hg. von D. LENZEN / K. MOLLENHAUER, 1995, 498–501], 498). Wegen der Kontextabhängigkeit von Lernprozessen können deshalb die Ergebnisse heutiger Lernforschung nicht direkt etwa auf die Reformationszeit zurückprojiziert werden.

<sup>69</sup> Einen allgemein verständlichen Überblick über die Verständnismöglichkeiten eines Kindes auf Grund herkömmlicher kognitionspsychologischer Stufen-Modelle bietet R. MASCHWITZ, Das Abendmahl und die Entwicklung des Kindes bis etwa zum 14. Lebensjahr (in: Evangelische Kirche im Rheinland, Abendmahl [s. Anm. 12], 34–37).

<sup>70</sup> Vgl. exemplarisch zum religiösen Lernen in Kindergarten und Hort H.-J. FRAAS, Die Religiosität des Menschen. Ein Grundriß der Religionspsychologie (UTB 1579), 1990, 193–198.

<sup>71</sup> Siehe knapp G. R. SCHMIDT, Religionspädagogik. Ethos, Religiosität, Glaube in Sozialisation und Erziehung (UTB 1771), 1993, 63–65.

mimetisch mit der Partizipation am Verhalten eines »Modells« verbunden ist. Das führt zur Vertiefung und Differenzierung des Gelernten.

Auch die Teilnahme am Abendmahl kann im Modus solchen (früh)kindlichen Lernens begriffen werden. Zuerst ist auf der äußeren Ebene das Sich-Einfügen in den Kreis der Kommunikanten zu lernen. Damit ist aber bereits ein inhaltliches Lernen verbunden, nämlich das, was der Neutestamentler Böttlich treffend »solidarische Gemeinschaft«<sup>72</sup> nennt. Das Abendmahl ist nach Überzeugung des Apostels Paulus der Ort, an dem deutlich zu Tage tritt: Alle Getauften sind vor Gott gleich – ohne Ansehen ihres sozialen Status, ihres Geschlechts oder ihrer kulturellen Herkunft. Durch den gemeinsamen Gang zum Abendmahl mit den Älteren lernen Kinder, dass sie genauso zu Christus gehören – in der Kindertaufe bringen dies die evangelischen Kirchen schon immer deutlich zum Ausdruck.

Umgekehrt lernen die Kinder, wenn sie vom Tisch des Herrn ausgeschlossen werden, etwas Falsches. Sie lernen, dass der Zugang zum Abendmahl mit Anforderungen verbunden ist, die sie noch nicht erbringen. Ein Kind brachte dies gut in der Frage zum Ausdruck: »Bin ich zu klein für Jesus?«<sup>73</sup>

Dazu kann das kleinere Kind die Differenz zwischen Abendmahl und sonstigem Essen und Trinken durch die entsprechende Haltung seiner Bezugspersonen intuitiv und gefühlsmäßig erfassen<sup>74</sup>. Wie auch in anderer Hinsicht im Modus des Modell-Lernens kommt es hier auf das Verhalten des »Modells« an – einschließlich eines späteren Gesprächs über das gemeinsam Erlebte.

Demgegenüber ist das (Konfirmations-)Alter von etwa 14 Jahren durch die zu bewältigenden physischen und psychischen Veränderungen nur wenig für neue, nachhaltige und tiefgreifende Lernprozesse konstruktiver Art geeignet<sup>75</sup>. Hier geht es im Zuge von notwendigen Ablöseprozessen und Neuorientierungen eher darum, Überkommenes kritisch zu prüfen, nicht zuletzt in Distanz zu den Erwachsenen. Es ist eine schwere Belastung der Formel »Konfirmation ist die Abendmahlszulassung«, dass es hier zu einer Integration in die Erwachsenengemeinde in einem Alter kommen soll, in dem die Distanz von den Erwachsenen bei vielen Heranwachsenden vorrangiges Ziel ist.

---

<sup>72</sup> Siehe oben bei Anm. 23.

<sup>73</sup> Siehe Anm. 29.

<sup>74</sup> Siehe FRAAS (s. Anm. 70), 198.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu F. SCHWEITZER, Die Suche nach eigenem Glauben. Einführung in die Religionspädagogik des Jugendalters, 1996, bes. 179–195, der zu Recht auch auf die besondere Problematik des immer noch verbreiteten Modus von Unterrichtsstunden im sogenannten Konfirmandenunterricht hinweist.

b) In den letzten Jahren wurden Religionspädagogen verstärkt darauf aufmerksam, dass christlicher Glaube an unterschiedlichen Orten gelernt wird, sogenannten Lernorten<sup>76</sup>: in der Schule, nämlich im Religionsunterricht, aber auch bei Schulgottesdiensten; in der Gemeinde, etwa im Kindergottesdienst, bei Kinderbibelwochen oder in der Konfirmanden- und Jugendarbeit; in den Medien, angefangen von Rundfunkübertragungen mit religiösem Inhalt bis hin zu entsprechenden Pop-Songs; und schließlich und vor allem in den Familien.

Fast alle wichtigen Sozial- und Kulturformen werden nach wie vor in der Familie<sup>77</sup> als dem intimsten Sozialverband zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen angebahnt oder gelernt (bzw. eben nicht). Das gilt nicht zuletzt für den religiösen Bereich. Darauf deutet bereits die Tatsache hin, dass in der Bibel das Verhältnis Gottes zu den Menschen vorwiegend unter Rückgriff auf familiäre Beziehungen dargestellt wird, etwa durch die Anrede Gottes als »Vater« im Gebet<sup>78</sup>.

Die erwähnte bedeutende Rolle der Kinder beim jüdischen Passamahl ist sozialisationstheoretisch und religionspädagogisch gesehen geradezu vorbildlich. Das Kind wird direkt in ein zentrales Ritual eingebunden und lernt durch den religiösen Vollzug selbst<sup>79</sup>. Bildungstheoretisch formuliert: Indem das Kind als religiöses Subjekt im Ritual auftritt, wird es zu einem religiösen Subjekt.

Die für den Protestantismus – weithin bis heute – typische Betonung des Unterrichts, in Schule und Gemeinde, geht dagegen von einem (kognitiven) Gefälle zwischen Erwachsenen und Kindern aus. Bei genauerer Analyse setzt der Religionsunterricht aber religiöse Lernprozesse in den Familien voraus. Allerdings hat sich hier im Zuge allgemeiner Differenzierungsprozesse viel verändert; explizite religiöse Erziehung ist zunehmend zu einer Angelegenheit religionspädagogischer Fachleute, etwa der Erzieherin im evangelischen Kindergarten, der Religionslehrerin in der Schule oder des Pfarrers in der Kirchengemeinde geworden. Meist ist jedoch an diesen Orten die Intensität und Nachhaltigkeit familiärer Lernprozesse nicht zu erreichen.

---

<sup>76</sup> Siehe CH. GRETHLEIN, Lernorte religiöser Bildung (in: R. SCHMIDT-ROST / N. DENNERLEIN / U. HAHN [Hg.], *Profilierte Bildung. Der Beitrag der christlichen Kirchen zu den Bildungsaufgaben der Gegenwart*, 2006, 29–45).

<sup>77</sup> Familie ist hier funktional bestimmt, und zwar durch »die biologisch-soziale Doppelnatur aufgrund der Übernahme der Reproduktions- und zumindest der Sozialisationsfunktion«, durch »ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis« und durch die »Generationendifferenzierung« (R. NAVE-HERZ, *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*, 1994, 5).

<sup>78</sup> Siehe M. DOMSGEN, *Familie und Religion. Grundlagen einer religionspädagogischen Theorie der Familie* (APrTh 26), 2004, 266–269.

<sup>79</sup> Siehe M. DOMSGEN, Altersbeschränkung am Tisch des Herrn? Warum Kinder vom Abendmahl nicht ausgeschlossen werden dürfen (DtPfrBl 107, 2007, 184–189), 187.

In den evangelischen Kirchen gibt es wohl kaum ein intensiveres religiöses Erleben als den gemeinsamen Gang zum Tisch des Herrn; konkret auf die Familie bezogen: Die Gemeinschaft der sozial, ökonomisch und emotional (in der Regel) Hochverbundenen wird hier in die Gemeinschaft des Leibes Christi eingebracht; Kinder können spüren, dass auch ihre Eltern einer größeren Gemeinschaft angehören. Theologisch formuliert: Kinder erfahren, dass sie ihren Eltern nicht nur leiblich, sondern – gemeinsam mit Anderen – auch geistlich verbunden sind.

c) Schließlich wird in der Pädagogik bereits seit längerem die Bedeutung affektiven Lernens hervorgehoben. Lernen ist eben kein nur kognitiver Prozess. Vielmehr muss für das Leben Wichtiges und Grundlegendes auch affektiv angeeignet werden. Dies gilt besonders für den Bereich der Religion. Das entspricht offenkundig theologischer Einsicht, wie die Auslegung des 1. Gebots im Kleinen Katechismus Martin Luthers zeigt: »Wir sollen Gott über alle Ding fürchten, lieben und vertrauen.«<sup>80</sup> Drei Verben werden hier als zentral für den christlichen Gottesglauben genannt, die alle dem affektiven Bereich zugehören: fürchten, lieben und vertrauen.

Rituale sind vorzügliche Kommunikationsformen für affektives Lernen. Dadurch, dass das Ritual nämlich eine feste Form hat, gibt es Sicherheit – eine wichtige Voraussetzung für Lernprozesse. Dazu stehen im Mittelpunkt eines Rituals Symbole, beim Abendmahl vor allem Brot und Wein. Symbole eröffnen einen breiten Interpretationsspielraum<sup>81</sup>; dadurch können nicht zuletzt persönliche, biographiebezogene Einsichten mit einem allgemeinen Bedeutungsgehalt verbunden werden und umgekehrt. So ist symbolisches Lernen dynamisch und fördert die gegenseitige Erschließung von konkreter biographischer Lebenssituation und allgemeinem Symbol. Es führt zu keinen statischen Lehrsätzen, sondern eröffnet neue Perspektiven, die dann spiralförmig im weiteren Leben zu neuen Entdeckungen führen können.

Auch von daher verfehlt die Dominanz kognitiver Voraussetzungen als Zulassungsbedingung die Besonderheit des Abendmahls als eines Rituals<sup>82</sup>. Es sei nur angemerkt, dass sie auch fatale Konsequenzen hatte, indem z. B. deshalb geistig Behinderte nicht zum Abendmahl (und teilweise auch nicht zur Taufe)

---

<sup>80</sup> Nach BSLK 507.

<sup>81</sup> Genauer ausgeführt bei P. BIEHL, Symbole geben zu lernen. Einführung in die Symboldidaktik anhand der Symbole Hand, Haus und Weg (WdL 6), 1989, 44–72.

<sup>82</sup> Vgl. auch die differenzierten Ausführungen zur besonderen Bedeutung von Ritualen, nicht zuletzt religiösen, für Familien von K. AUDEHN / CH. WULF / J. ZIRFAS, Rituale (in: J. ECARIUS [Hg.], Handbuch Familie, 2007, 424–440).

zugelassen wurden<sup>83</sup>, und dadurch die Hinwendung Jesu zu den Schwachen in ihr Gegenteil verkehrt wurde.

Vielmehr wird kein Mensch – und sei er theologisch noch so gebildet – das Abendmahl umfassend verstehen. Denn die existentielle und damit grundlegende Bedeutung des Abendmahls erschließt sich jedem Menschen nur persönlich, und damit in dessen biographisch gegebenen Grenzen.

Insgesamt kann man also feststellen: *Das Abendmahl als ein Ritual bietet einen wichtigen Raum, um Christsein zu lernen. Es macht die aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Leib Christi resultierende solidarische Gemeinschaft unmittelbar erfahrbar. Seine Symbole erschließen die jeweils biographisch gegebene Situation und umgekehrt. So eröffnen sie die Perspektive des Reiches Gottes und setzen damit einen lebenslangen Lernprozess in Gang.*

Die für den christlichen Glauben grundlegenden affektiven Lernprozesse haben – pädagogisch gesehen – in der Familie ihren günstigsten Ort.

Von daher erscheint es aus pädagogischen Gründen sehr bedenklich, (kleine) Kinder von diesem Ritual auszuschließen. Es wird dadurch eine hervorragende Lernchance vergeben. Die Koppelung der Admissio an die Konfirmation erscheint dagegen aus entwicklungspsychologischen und lerntheoretischen Gründen verfehlt.

### 6. Abendmahl mit Kindern – handlungsorientierende Hinweise

Angesichts der skizzierten biblischen, historischen und pädagogischen Einsichten verwundert es nicht, dass in Deutschland seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine evangelische Landeskirche nach der anderen getaufte Kinder vor der Konfirmation zum Abendmahl – jedenfalls grundsätzlich – zulässt. Es gibt – zumindest in Kirchen, die die Kindertaufe pflegen – keinen ernsthaften theologischen Grund dafür, an dem historisch zufällig entstandenen Zusammenhang von Konfirmation und Abendmahl festzuhalten; umgekehrt gibt es wichtige theologische Gründe, die Bedeutung der Taufe als Zugang zum Tisch des Herrn wieder deutlicher ins Bewusstsein zu heben. Allerdings ist, so jung die Sitte der Konfirmation als Abendmahlszulassung im Zuge der fast zweitausend Jahre umspannenden Kirchengeschichte auch ist, zu beachten: Die meisten Erwachsenen sind von ihr geprägt.

---

<sup>83</sup> In der Logik eines kognitiv eng geführten Glaubensverständnisses verwehrte z. B. die Hermansburger Mission an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert geistig Behinderten die Taufe (siehe E. STRASSER, Die Taufe in der Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Mission [MWF 4], 1925, 94).

Deshalb gilt es, die theologisch und pädagogisch dringend und nachdrücklich zu empfehlende Öffnung des Abendmahls und damit die Korrektur einer liturgiehistorischen Fehlentwicklung sorgfältig vorzubereiten. Wie schon Paulus in der Auseinandersetzung mit den Korinthern betonte, ist im Bereich des Abendmahls jede unnötige Turbulenz zu vermeiden. Eine Umstellung bei der Zulassung zum Abendmahl muss auf die jeweils konkreten Umstände vor Ort eingehen; die Erfahrungen der Menschen, die bisherige Abendmahlsitte, aber auch vorhandene gemeindepädagogische Angebote und Potenziale sowie die Lage der Familien vor Ort sind dabei zu berücksichtigen. Im Folgenden kann ich nur allgemein und exemplarisch auf einige Problembereiche aufmerksam machen, die jedenfalls bei bisherigen Umstellungsversuchen beachtenswert erschienen<sup>84</sup>.

a) Vor bzw. bei der Öffnung der Zulassungspraxis ist auf jeden Fall das Presbyterium umfassend über die theologischen, historischen und pädagogischen Hintergründe zu informieren<sup>85</sup>. Zum einen entspricht es evangelischem Gemeindeverständnis, dass alle Getauften an der Aufgabe, Kirche zu gestalten, grundsätzlich Anteil haben. Zum anderen bietet sich hier eine gute gemeindepädagogische Chance, zentrale Fragen christlichen Glaubens nicht abstrakt, sondern konkret auf die gemeindliche Praxis bezogen zu erörtern. In einer Zeit, in der mancherorts sich Diskussionen über die Finanzierung kirchlicher Aktivitäten in den Vordergrund drängen, kann damit ein guter Kontrapunkt gesetzt werden.

Dazu erfordert die Wahrnehmung der für die Kinder erhofften Lernprozesse auch das Gespräch mit den Eltern bzw. sonst für die Erziehung Verantwortlichen. Hier dürfte es wichtig sein, Raum für das Aussprechen und die Reflexion der eigenen Erfahrungen mit dem Abendmahl zu geben, wozu auch der erste Abendmahlsgang im Zuge der Konfirmation gehört.

---

<sup>84</sup> Siehe z.B. sehr anschaulich und sachlich instruktiv E. KENNTNER, Einführung von Abendmahlsfeiern mit Kindern in der Ev. Kirchengemeinde Rheinbach 1982–1990 (in: Thema: Gottesdienst, hg. von der Beratungs- und Studienstelle für den Gottesdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland, 12/1998, 23–32). Vgl. als Praxishilfen mit vielfältigen Anregungen exemplarisch: Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart (Hg.), Arbeitshilfe Abendmahl mit Kindern, 2001 (2003<sup>2</sup>); Arbeitsstelle Kindergottesdienst im Amt für Gemeindedienst der Ev.-luth. Kirche Hannovers (Hg.), Abendmahl mit Kindern: ... es ist an der Zeit (Kimmik-Praxis, 26), 2002; Evangelische Landeskirche in Baden (Hg.), Mit Kindern Abendmahl feiern in der Gemeinde. Eine Handreichung, 2004<sup>3</sup>; Evangelische Kirche im Rheinland, Abendmahl (s. Anm. 12).

<sup>85</sup> Vgl. als Praxisbeispiel M. EVANG / R. MASCHWITZ, »Unsere Gemeinde lädt künftig Kinder zum Abendmahl ein.« Projekt einer Beratung im Presbyterium (in: Evangelische Kirche im Rheinland, Abendmahl [s. Anm. 12], 27–31).

In der Praxis haben sich hierzu Gemeindepfarrernachmittage oder Freizeiten, etwa für Kirchenälteste und interessierte Eltern, gut bewährt. Dabei können die verschiedenen kirchlichen Mitarbeiter/innen jeweils ihre besonderen Qualifikationen einbringen: die Pfarrer/innen hinsichtlich biblisch-theologischer und kirchengeschichtlicher, die Erzieher/innen hinsichtlich pädagogischer und die Mitarbeiter/innen im Kindergottesdienst hinsichtlich gestalterischer Fragen usw.

Dazu empfehlen sich regelmäßige Informationen der Gemeinde im Gemeindebrief, um wichtige Grundinformationen breiter zu kommunizieren. Auch die regionale kirchliche Presse bietet dafür ein wichtiges Forum.

Schließlich ist – in Anknüpfung an die entsprechende Praxis Martin Luthers und anderer Reformatoren – die sonntägliche Predigt ein guter Ort, um die Veränderungen zu kommunizieren. In manchen Gemeinden wurden mit einer Predigtreihe zu den Sakramenten Taufe und Abendmahl ermutigende Erfahrungen gemacht.

b) Ein besonderes Augenmerk ist bei der Zulassung von Kindern zum Tisch des Herrn auf die konkrete Gestaltung der Abendmahlsfeier zu richten. Kinder sind für Atmosphären empfänglicher als Erwachsene und verleihen ihrem Empfinden unmittelbarer Ausdruck. Von daher ist – liturgiewissenschaftlich formuliert – darauf zu achten, dass Sinn- und Feiargestalt des Abendmahls möglichst übereinstimmen. Hier wird je nach räumlichen und örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich vorzugehen sein. Aus Gemeinden, die diese Umstellung vollzogen, wird z. B. Folgendes berichtet – und dies sei nicht im Sinn des nachzuziehenden Vorbildes, sondern als Impuls für Entdeckungen in der eigenen Gemeinde weitergegeben:

Der bis dahin bilderlose Kirchenraum wurde umgestaltet, konkret: »Die kahle Ziegelwand unserer ›Gnadenkirche‹ schmückt inzwischen eine 4 Meter hohe Holzstele zu Lukas 15, die den gütigen Vater zeigt, wie er den verlorenen Sohn in die Arme nimmt – deutlich stehen die Krüge zum Fest schon bereit.«<sup>86</sup>

In anderen Gemeinden wurde mit der Zulassung von Kindern zum Abendmahl der weiße Talar eingeführt. Kinder reagieren sensibel auf Farben; der »schwarze Mann« führt bei Manchen zum Erschrecken.

Die Auswahl des Liedguts beim Abendmahl wird sich verändern. Wenn Kinder daran teilnehmen, müssen sie auch die Gelegenheit zum Mitsingen haben.

Schließlich bietet sich für den am Sonntagmorgen stattfindenden Kindergottesdienst<sup>87</sup> an, diesen parallel zum Erwachsenengottesdienst zu feiern, wo-

<sup>86</sup> KENNTNER, Einführung (s. Anm. 84), 30.

<sup>87</sup> Die sich ausdifferenzierende Terminierung des Kindergottesdienstes (siehe CH. GRETHLEIN, Kindergottesdienst [in: G. ADAM / R. LACHMANN (Hg.), Neues Gemeindepädagogisches Compendium (Arbeiten zur Religionspädagogik 40), 2008, 215–236], 227–229) steht generellen Regelungen entgegen. Es ist aber zu vermeiden, dass es – gleich-

bei Anfang, Mahlfeier und Segen gemeinsam begangen werden, der Teil der Wortverkündigung differenziert.

Insgesamt wird aus Gemeinden berichtet, dass die Abendmahlsfeiern durch die Teilnahme der Kinder lebendiger werden. Theologisch formuliert: sie spiegeln mehr als bisher die Vielgestaltigkeit menschlichen Lebens wider, wie es unser Schöpfer offensichtlich will.

c) Endlich erfordert die Zulassung von getauften Kindern zum Abendmahl eine Neubestimmung des Charakters der Konfirmation.

Dies wirft allerdings keine großen Probleme auf, sondern hilft vielmehr, bestehende Schwierigkeiten zu lösen. Im Laufe der Zeit lagerte nämlich die Konfirmation verschiedene Bedeutungsgehalte an, die schon dramaturgisch oft zu überdehnten Gottesdiensten führten. Im Zuge der reformatorischen (und paulinischen) Betonung der Taufe bietet es sich an, die Konfirmation als einen Stationsgottesdienst auf dem Taufweg zu feiern<sup>88</sup>. Dabei steht dann neben der Taferinnerung, wozu auch die Segnung gehört, die Fürbitte der Gemeinde für ihre heranwachsenden Glieder im Vordergrund<sup>89</sup>. Die Gemeinde begleitet die Heranwachsenden in einer schwierigen Entwicklungsphase.

Didaktisch bietet es sich für die Konfirmandenarbeit an, mit einer Einheit zu den beiden Sakramenten einzusetzen. An deren Abschluss kann dann, falls notwendig, die Taufe noch ungetaufter Konfirmand/innen stehen, die – wie in der Alten Kirche – in die gemeinsame Feier des Abendmahls mündet<sup>90</sup>. Damit erhält die Taufpraxis einen neuen, nicht zuletzt in ökumenischer Perspektive weiterführenden Akzent. Zudem wird dann – in dem gebotenen zeitlichen Abstand – auch für die am Beginn der Konfirmandenzeit getauften Jugendlichen eine Profilierung der Konfirmation als Stationsgottesdienst auf dem Taufweg sinnvoll.

Insgesamt zeigen Erfahrungen in Gemeinden: *Die Öffnung des Abendmahls kann einer Gemeinde auf unterschiedliche Weise wichtige Impulse geben, sich der Grundlagen evangelischen Glaubens zu vergewissern und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen – zum Heil der Menschen.*

---

sam spiegelbildlich zu den »Erwachsenenabendmahlen« – zu reinen »Kinderabendmahlsfeiern« kommt.

<sup>88</sup> Siehe zu diesem Konzept grundlegend M. MEYER-BLANCK, Wort und Antwort. Geschichte und Gestaltung der Konfirmation am Beispiel der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (APrTh 2), 2002, 269–280.

<sup>89</sup> Siehe ausführlicher CH. GRETHLEIN, Grundinformation Kasualien. Kommunikation des Evangeliums an Übergängen des Lebens, 2007, 152–211.

<sup>90</sup> Zu den großen methodischen und didaktischen Chancen in diesem Zusammenhang vgl. M. SASS, Frei-Zeiten mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Praktisch-theologische Perspektiven (APrTh 27), 2005, 129–134.

d) Allerdings ist angesichts der zunehmenden Mobilität der Menschen, auch der Familien mit Kindern, und der Veränderungen im Bereich der liturgischen Partizipation ein einheitliches Handeln in den evangelischen Gemeinden Deutschlands erforderlich. Es handelt sich um eine Frage der Sakramentsfeier, und zwar sowohl in ihrer Gestaltung als auch ihrem Verständnis, und betrifft damit – wie ausgeführt – den Kern evangelischer Kirche. Hier sollte es auf die Dauer kein beliebiges Nebeneinander von einem theologisch problematischen und pädagogisch verfehlten Festhalten an Überkommenem und einer theologisch sinnvollen, ökumenisch weiterführenden und pädagogisch begründeten Praxis geben.

Nicht zuletzt die Abstinenz der Mehrheit der Evangelischen vom Abendmahl sollte die Verantwortlichen beunruhigen. Ein Ausblenden der (geringen) Kommunionsspraxis der Mehrheit der Evangelischen aus den Umfragen zur Kirchenmitgliedschaft ist keine Lösung.

Dass mit einer Einladung der (getauften) Kinder zum Abendmahl in einer kinderarmen und in wesentlichen Kommunikationsformen (Verkehrswesen, Organisation des Erwerbslebens, usw.) kinderfeindlichen Gesellschaft durchaus auch kulturkritische Implikationen verbunden sind, sollte bewusst sein, ist aber für die christliche Kirche nichts Neues oder Beunruhigendes<sup>91</sup>. Es fügt sich gut in den der Kirche Jesu Christi gebotenen Widerstand gegen eine aktionistische Weltbemächtigung, die vergessen hat, dass Leben ein Geschenk Gottes und kein menschliches Produkt ist.

### *Summary*

The author pleads for the admission of all those who have been baptized to the Lord's Supper. For this purpose, he presents arguments from biblical theology, the history of the church and educational science.

---

<sup>91</sup> Siehe den Abschnitt zu: »Gottesdienst als ›kontrakulturelles‹ (kulturkritisches) Geschehen« in: »Erklärung von Nairobi über Gottesdienst und Kultur« (in: A. STAUFER [Hg.], Christlicher Gottesdienst: Einheit in kultureller Vielfalt [LWB Studien], 1997, 29–35), 33.